

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKEIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

49. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 12.03.2020

Nr. 9

34

Bekanntmachung nach § 3 c UVPG;

hier: Herstellung der linearen Durchgängigkeit des Rosbaches in Ober-Wöllstadt / Wetteraukreis

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Wöllstadt beabsichtigt mit Antrag vom 12.11.2019 die lineare Durchgängigkeit des Rosbaches und Uferabflachungen im Ortsteil Ober-Wöllstadt herzustellen.

Auf die Erhaltung und die Wiederherstellung der natürlichen, d.h. den naturräumlichen Gegebenheiten entsprechenden Durchgängigkeit und Längskontinuität ist im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) besonderes Augenmerk zu richten.

Größerer Nachholbedarf besteht weiterhin in struktureller Hinsicht. Wehre, Sohlabstürze, Brückenbauwerke, Durchlässe und Sohlbefestigungen sind weiterhin Wanderungsbarrieren für die Limnofauna und verhindern die ökologische Durchgängigkeit der Gewässer.

Im Rahmen der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Erfüllung der Erfordernisse der EU-WRRL kommt die Gemeinde Wöllstadt der Zielführung zur Vernetzung von bestehenden Habitaten nach.

Für dieses Vorhaben war nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung, zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Friedberg, den 09.03.2020

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Fachstelle 4.1.3 Wasser- und Bodenschutz
Az.: 4.1.3-83-025-W-0000301-8

(Buch)
Fachstellenleiter

Versäumen Sie nicht
während eines Aufenthaltes in Friedberg das

Wetterau-Museum

Haagstraße 16, zu besuchen.

Öffnungszeiten:

dienstags bis freitags von 9 bis 12 Uhr
und von 14 bis 17 Uhr
samstags von 10 bis 12 Uhr
von 14 bis 17 Uhr
sonntags von 10 bis 17 Uhr

Eintrittspreise:

Erwachsene € 4,-
Schüler € 2,-
Familienkarte € 8,-

Dauer- und Sonderausstellungen zur Geschichte Friedbergs und der Wetterau

- Die Römer in der Wetterau
- Aufstieg und Fall der Kelten – Archäologische Funde der Wetterau
- Die Wetterau in Vor- und Frühgeschichte
- Von der Sichel zur Dreschmaschine – Zur Industrialisierung der ländlichen Arbeitswelt in der Wetterau 1800 – 1959
- Supermarkt der Jahrhundertwende – Kolonialwarenladen Steinhauer
- Glanzstücke des Wetterau-Museums
- Friedberg: Army Home of Elvis